



Amt für Militär und Zivilschutz

Militär - Kreiskommando

Merkblatt zur Planung der Grundausbildung (GA)

Am Orientierungstag werden wir Ihnen die Einzelheiten mündlich erläutern. Für allfällige Fragen stehen wir Ihnen dann gerne zur Verfügung.

1. Grundsätze Rekrutierung / Grundausbildung (GA)

- Normalerweise findet im 19. Altersjahr die Rekrutierung statt. Ab dem 20. Altersjahr sind Sie militärdienstpflichtig. Wenn Sie als tauglich beurteilt werden, absolvieren Sie, sofern dies die zivile Ausbildungssituation zulässt, die Grundausbildung in Armee, Zivildienst oder Zivilschutz im 20. Altersjahr (Normalfall). Wer die Grundausbildung nicht im 20. Altersjahr leistet, wird ersatzpflichtig gemäss den Bestimmungen über den Wehrpflichtersatz.
- Die Grundausbildung kann nach Gesetz bis zum Bestehen der Lehrabschlussprüfung bzw. Abschluss der Mittelschule verschoben werden. Somit müssen Sie nach dem Lehrabschluss oder der Maturaprüfung die militärische GA absolvieren, **bevor** Sie das Studium oder eine berufliche Weiterbildung beginnen. Ausnahmen sind nur möglich bei einer Zweitausbildung im gleichen Berufsfeld (Zusatzlehre unmittelbar nach Erstausbildung, z.B. Sanitärinstallateur - Sanitärzeichner; Automobilfachmann – Automobilmechatroniker etc).
- Neubürger und in der Schweiz Wohnsitz nehmende Auslandschweizer sind bis zum Ende des Jahres, in welchem sie das 25. Altersjahr vollenden, rekrutierungspflichtig und müssen die GA spätestens im 26. Altersjahr absolvieren.
- Rekrutierung und GA können auch vorverlegt werden. Sie können die Rekrutierung jedoch frühestens nach **erfülltem** 18. Altersjahr absolvieren, um anschliessend in eine nächstmögliche Grundausbildung einzurücken.
- Der „Antrag Zeitpunkt Grundausbildung (GA)“ ist ausgefüllt an den Orientierungstag mitzubringen. Wenn Sie eine Berufslehre absolvieren, ist es notwendig, dass Sie dem Antrag eine Kopie des Lehrvertrags beilegen. Schüler, Kantonsschüler oder Absolventen einer Fachhochschule haben beim Sekretariat des Lehrinstituts eine ausführliche Bestätigung zu verlangen. Daraus muss ersichtlich sein, wann Sie bei ordentlichem Schulverlauf die Ausbildung (in der Regel die Matura) abschliessen.

2. Weitere Informationsmöglichkeiten

- www.vbs.ch (Rekrutierung, Jobs im Militär und Zivilschutz)
- www.militaer.sg.ch (Kreiskommando, Orientierungstag, Rekrutierung/RS)
⇒ Fragen werden wir Ihnen am Orientierungstag beantworten, in dringenden Fällen wenden Sie sich vorher an:
- Kreiskommando St.Gallen, Karl Wehrli: karl.wehrli@sg.ch / Tel. 058 229 71 82
- Sektionschef Ihrer Wohngemeinde

3. Gesetzliche Grundlagen

- Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung vom 3. Februar 1995 (Stand: 1.1.2011) [Militärgesetz, MG]
- Verordnung des Bundesrates über die Militärdienstpflicht vom 19. November 2003 (Stand: 1.1.2011) [MDV]
- Verordnung des Bundesrates über die Rekrutierung vom 10. April 2002 (Stand: 1.1.2011) [VREK]
- Verordnung des VBS über die Rekrutierung vom 16. April 2002 (Stand: 1.1.2011) [VREK-VBS]
- Bundesgesetz über den Wehrpflichtersatz vom 12. Juni 1959 (Stand: 1.1.2011) [WPEG]
- Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit vom 21. März 1997 (Stand 1.1.2011) [BWIS]
- Verordnung über die Personensicherheitsüberprüfung vom 4. März 2011 (Stand: 1.4.2011) [PSPV]